

Publikationstexte Verkehrsbeschränkungen

Inhalt nach Gemeinden alphabetisch

Durch Klick auf die gewünschte Gemeinde gelangen Sie direkt zum Publikationstext.

A	2
B.....	2
Buchegg, Ortsteil Aetigkofen, / Hauptstrasse, (Ortseingang Ost bis Flurweg)	2
Buchegg, Ortsteil Mühledorf, Aetigkofen- / Haupt- / Tscheppachstrasse	3
Büsserach / Erschwil / Passwang- / Büsseracherstrasse.....	4
C.....	5
D	5
Derendingen / Luzern- / Haupt- / Bahnhofstrasse Knoten Kreuzplatz	5
E.....	6
Erschwil und Beinwil / Passwangstrasse	6
F.....	7
G	7
H	8
Hägendorf / Solothurner- / Oltner- / Bachstrasse	8
I.....	9
J	9
K	9
Kappel / Mittelgäustrasse.....	9
Kriegstetten und Halten / Halten- / Hauptstrasse	10
L.....	11
Luterbach und Zuchwil / Zuchwilstrasse und Luterbachstrasse.....	11
M	12
Mümliswil-Ramiswil / Verlegung Scheltenstrasse	12
Mümliswil-Ramiswil / Dorfstrasse	12
N	14
Nunningen / Kleine Seite / Zullwiler-, Bretzwilerstrasse	14
O.....	15
Oberdorf / Weissensteinstrasse.....	15
P.....	16
Q.....	16
R.....	16
Riedholz / Flumenthal / Umgestaltung Kreuzung Hinterriedholz	16
Riedholz, Flumenthal, Hubersdorf / Baselstrasse.....	17
Riedholz, Ortsteil Niederwil / Günsbergstrasse	18
Rüttenen / Hauptstrasse	19

S	20
Schönenwerd / Eppenber-Wöschnau / Aarauerstrasse H5 / Hauptstrasse H5	20
T	21
U	21
V	21
W	21
Winznau / Trimbacher- und Oltnerstrasse	21
Witterswil / Bahnhof- und Benkenstrasse	22
X	22
Y	23
Z	23
Zuchwil / Luterbachstrasse	23

A

B

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Buchegg, Ortsteil Aetigkofen, / Hauptstrasse, (Ortseingang Ost bis Flurweg)

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassensanierungsmassnahmen und Werkleitungsbau in dem erwähnten Strassenabschnitt sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Einspurige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage oder Verkehrsdienst. Die Arbeiten werden in Etappen ausgeführt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Der Durchgangsverkehr wird mittels Signalisation grossräumig umgeleitet.
- Im Baustellenbereich wird die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert.
- Die beiden Bushaltestellen "Aetigkofen, Dorf" werden, je nach Baufortschritt, temporär verlegt.
- Vom 1. bis 30. Oktober 2020 wird der Abschnitt zwischen dem Ortseingang West bis Schulgässli komplett gesperrt. Der Postautoverkehr wird umgeleitet.
- Die Zufahrten / Zugänge zu den privaten Liegenschaften und kommunalen Strassen werden vorübergehend eingeschränkt oder nach Vorankündigung zeitweise gesperrt.

- Die Radfahrer und Fussgänger werden innerhalb der Baustelle geführt oder umgeleitet.

Gesamtdauer: Montag, 16. März 2020 – Freitag, 30. Oktober 2020

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 6. März 2020 scr/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Buchegg, Ortsteil Mühledorf, Aetigkofen- / Haupt- / Tschoppachstrasse (Dorfeinfahrt West bis Ost)

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Sanierungsmassnahmen im erwähnten Strassenabschnitt sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich teilweise komplett gesperrt und der Verkehr mittels Signalisation grossräumig umgeleitet.
- Im Baustellenbereich wird die Geschwindigkeit mit 50 km/h signalisiert.
- Im Bereich der Hinteren Gasse wird die Geschwindigkeit mit 30 km/h signalisiert.
- Die Zufahrten / Zugänge zu den privaten Liegenschaften werden vorübergehend eingeschränkt oder nach Vorankündigung zeitweise gesperrt.
- Die Radfahrer und Fussgänger werden innerhalb der Baustelle geführt oder umgeleitet.
- Die Deckbelagsarbeiten werden im Sommer 2020 ausgeführt.

Gesamtdauer: Montag, 1. April 2019 – Donnerstag, 1. August 2020

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 15. März 2019 fux/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Büsserach / Erschwil / Passwang- / Büsseracherstrasse Sägerei Saner - Busshaltestelle St. Benedikt

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Holzfällrarbeiten (Schutzwaldprojekt) sind auf der Passwang- / Büsseracherstrasse im Abschnitt "Sägerei Saner – Busshaltestelle St. Benedikt" folgende Verkehrsmassnahmen nötig:

- Die Durchfahrt in beiden Fahrtrichtungen wird zeitweise erschwert (Intervallsperrung). Der Verkehr wird durch einen Verkehrsdienst geregelt. Es ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen. Der Postautodienst ist gewährleistet.

Dauer: Montag, 9. März bis Freitag, 27. März 2020
jeweils von 08:00 bis 17:00 Uhr
Wartezeiten bis zu 20 Minuten

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 21. Februar 2020 kai/rom

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

C

D

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Derendingen /
Luzern- / Haupt- / Bahnhofstrasse
Knoten Kreuzplatz**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Bauarbeiten wird der Verkehr auf folgenden Strassenabschnitten erschwert:

- Luzernstrasse, Abschnitt Emmenbrücke bis Rötistrasse
- Hauptstrasse, Abschnitt Kreuzplatz bis Steinmattstrasse
- Bahnhofstrasse, Abschnitt Kreuzplatz bis Kanalgasse

Auf den erwähnten Strassenabschnitten sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Einengen der Fahrbahn.
- Velo und Fussgänger werden um oder durch die Baustelle (z.T. durch private Grundstücke) geleitet.
- Zeitweise Einschränkung oder Sperrung privater und kommunaler Erschliessungen.

Vorarbeiten: Montag, 9. März bis Freitag, 20. März 2020

Die Arbeiten finden mehrheitlich ausserhalb des Kantonsstrassenareales statt. Der Verkehr wird mittels Verkehrsdienst geregelt.

Hauptarbeiten: Montag, 23. März bis Freitag, 30. Oktober 2020

- Knoten Kreuzplatz: Linksab- und -einbiegeverbot, d.h.
 - der Verkehr von Zuchwil nach Luterbach wird über die Haupt- / Steinmattstrasse umgeleitet.
 - der Verkehr von Luterbach nach Subingen wird über den Kreisel Mc Donalds umgeleitet.
 - der Verkehr von Subingen nach Kriegstetten wird über die Unterführungsstrasse umgeleitet.
- Hauptstrasse, Abschnitt Kreuzplatz bis Steinmattstrasse: Einbahnregime in Richtung Kriegstetten, d.h. der Verkehr von Kriegstetten her wird über die Steinmattstrasse umgeleitet.
- Steinmattstrasse, Abschnitt Schreinergerasse bis Ritterplatz: Einbahnregime in Richtung Luzernstrasse, mit Zweirad-Gegenverkehr.
- Bahnhofstrasse: Sperrung der Ein- und Ausfahrt Luterbach auf dem Kreuzplatz vom August bis Oktober 2020, Umleitung über Deitingen und Zuchwil.

- Bushaltestellen:
Die Bushaltestellen "Derendingen Kreuzplatz" (in beiden Fahrtrichtungen) werden zeitweise auf die Emmebrücke verschoben. Beachten Sie die örtlichen Haltestelleninformationen.

Während der Sperrung der Ein- und Ausfahrt Bahnhofstrasse müssen die Schülerbus-Kurse der Linie 16 vom / zum Schulzentrum OZ DeLu umgeleitet werden. Dadurch entstehen Verspätungen aufgrund von Fahrzeitverlängerungen.

Nacharbeiten: Montag, 2. November bis Freitag, 18. Dezember 2020

Die Arbeiten finden mehrheitlich ausserhalb des Kantonsstrassenareales statt. Der Verkehr wird mittels Verkehrsdienst geregelt.

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 21. Februar 2020 fux/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

E

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Erschwil und Beinwil /
Passwangstrasse
Bereich «Lange Brücke»**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Bauarbeiten sind auf der Passwangstrasse im Bereich «Lange Brücke» folgende Verkehrsbeschränkungen erforderlich:

- Die Geschwindigkeit im Baustellenbereich wird von 80 km/h auf 50 km/h reduziert.
- Im Baustellenbereich wird der Verkehr einspurig geführt und mit einer Lichtsignalanlage geregelt.

Dauer: Montag, 2. März 2020 bis Ende Juni 2021

Während einer Woche wird die Fahrbahn in der Nacht für jeglichen Verkehr gesperrt. Die Nachtsperrungen dauern jeweils von 20:00 bis 05:30 Uhr an.

Dauer: Montag, 23. März bis Samstag 28. März 2020

Während den Felssprengarbeiten wird die Fahrbahn tagsüber zeitweise für jeglichen Verkehr gesperrt. Die Totalsperrungen dauern jeweils rund 15 Minuten. Der Postautodienst ist gewährleistet.

Dauer: Montag, 30. März bis Ende Juni 2020

Zwischen **April und November 2020** kann es zu weiteren Nachtsperrungen kommen. Die Sperrungen werden auf den Bauablauf abgestimmt und die definitiven Daten zu gegebener Zeit signalisiert.

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 14. Februar 2020 ngu/rom

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

F

G

H

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Hägendorf /
Solothurner- / Oltner- / Bachstrasse
Sanierung Kreisel Kreuzplatz bis Bushaltestelle Gässli**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbau- und Werkleitungsarbeiten sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt, der Verkehr wird zweispurig oder in Ausnahmefällen einspurig geführt und mittels Lichtsignalanlage oder mit Verkehrsdienst geregelt. Die Arbeiten werden in Etappen ausgeführt.
- Die Zufahrten / Zugänge zu den privaten Liegenschaften werden vorübergehend eingeschränkt oder nach Vorankündigung gesperrt.
- Die Fussgänger werden inner- und ausserhalb der Baustelle umgeleitet und teilweise über die privaten Parzellen GB Nrn. 725, 731 und 732 geführt.
- Im Bereich der Liegenschaft Solothurnerstrasse 5 wird während der Bauzeit ein provisorischer Fussgängerstreifen eingerichtet. In dieser Zeit werden die 3 Parkplätze vor der Liegenschaft Solothurnerstrasse 5 aufgehoben.
- Der Veloverkehr wird im Mischverkehr durch die Baustelle geführt.
- Die Ein- / Ausfahrt Bachstrasse in Richtung Gemeindeverwaltung / Bahnhof wird je nach Bauphase zeitweise gesperrt. Die Zufahrt zu den Liegenschaften ist via Industriestrasse West und Hausmattstrasse gewährleistet.
- Die Bushaltestellen "Gässli" und "Teufelsschlucht" werden je nach Bauphase provisorisch verlegt.

Dauer: Montag, 30. März bis Freitag, 4. Dezember 2020

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 14. Februar 2020 mud/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur

Peter Heiniger

I

J

K

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Kappel /
Mittelgäustrasse
Abschnitt Kreisel Kreuzplatz bis Kreuzfeldstrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Belagssanierungsarbeiten sind auf der Mittelgäustrasse, Abschnitt Kreisel Kreuzplatz bis Kreuzfeldstrasse, folgende Verkehrsbeschränkungen erforderlich:

- Im Baustellenbereich muss der Verkehr teilweise einspurig geführt und mit einem Verkehrsdienst oder Lichtsignalanlage geregelt werden.
- Die Ein- / Ausfahrten im Baustellenbereich werden zeitweilig behindert und für den Belags- einbau der jeweiligen Fahrspur gesperrt. Die Sperrungen werden mittels Infoschreiben den betroffenen Liegenschaften mitgeteilt.

Dauer: Montag, 16. März bis Donnerstag, 30. April 2020

Bei schlechter Witterung verschiebt sich der Endtermin.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 13. März 2020 mei/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Kriegstetten und Halten /
Halten- / Hauptstrasse
Kreuzung Dorfplatz bis Bushaltestelle Käserei**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten sind beim Knoten Halten- / Oekingenstrasse (COOP) in Kriegstetten und im Abschnitt Oesch bis Bushaltestelle Käserei in Halten folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Einspurige Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage oder Verkehrsdienst. Die Arbeiten werden in Etappen ausgeführt.
- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Kommunale Strassen und Zufahrten / Zugänge zu den privaten Liegenschaften werden vorübergehend eingeschränkt oder nach Vorankündigung für kurze Zeit gesperrt.
- Sperrung Oekingenstrasse für den Durchgangsverkehr im Bereich Knoten Halten- / Oekingenstrasse (COOP) in Kriegstetten im Zeitraum Mitte März bis Mitte Juni.
- Die Radfahrer und Fussgänger werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.

Dauer: Montag, 16. März 2020 bis Ende November 2020

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 21. Februar 2020 scr/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

L

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Luterbach und Zuchwil /
Zuchwilstrasse und Luterbachstrasse
Emmebrücken, Objekte Nrn. 4/2 und 4/4**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen des Einsatzes eines Lehrgerüsts für den Neubau Etappe 2 der Emmebrücken kommt es im Bereich der Emmebrücken zu Behinderungen. Folgende Massnahmen sind erforderlich:

- Der motorisierte Verkehr wird auf der südlichen Brückenhälfte einspurig mit Lichtsignalanlage geführt.
- Der öffentliche Verkehr (Bus des BSU Linie Nr. 9) kann sich beim Lichtsignal anmelden.
- Eine Reduktion der Fahrspur auf eine Breite von 3.50 m wird markiert.
- Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird signalisiert.
- Aus Sicherheitsgründen können kurzzeitige Totalsperrungen der Strasse für jeglichen Verkehr notwendig werden, weshalb es zu kurzen Wartezeiten kommen kann. Es wird deshalb empfohlen, die Baustelle grossräumig zu umfahren.
- VelofahrerInnen und FussgängerInnen benutzen gemeinsam das südliche Trottoir.

Dauer: ab Oktober 2019 bis ca. September 2020

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Die amtliche Verfügung vom 11. August 2017 (Amtsblatt Nr. 31/32 vom 11. August 2017) betreffend Ersatz der Emmebrücken behält ihre Gültigkeit der Dauer bis Sommer 2021.

Solothurn, 27. September 2019 win/rom

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

M

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Mümliswil-Ramiswil / Verlegung Scheltenstrasse

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Bauarbeiten sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der verschiedenen Bauetappen einspurig geführt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird im Baustellenbereich auf 50 km/h und bei den Verengungen auf 30 km/h herabgesetzt.
- Das Anhängerfahrverbot wird für den Baustellenverkehr bis zur Baustelle aufgehoben.

Dauer: 14. Januar 2019 - 18. Dezember 2020

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 21. Dezember 2018 fux/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur

Peter Heiniger

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

Mümliswil-Ramiswil / Dorfstrasse Abschnitt Hintere Gasse bis Limmernstrasse

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassen- und Werkleitungsarbeiten an der Dorfstrasse sind im erwähnten Abschnitt folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird innerhalb der ersten Bauetappen einspurig geführt und mittels einer Lichtsignalanlage geregelt. Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Die Ein- / Ausfahrten der Gemeindestrassen und privaten Liegenschaften werden zeitweilig behindert und gesperrt.

Dauer: Montag, 2. März 2020 bis ca. Montag, 13. April 2020

- Die Dorfstrasse wird im Abschnitt Hintere Gasse bis Limmernstrasse vollständig gesperrt.
- Die Ein- / Ausfahrten der Gemeindestrassen werden gesperrt.
- Die Ein- / Ausfahrten der privaten Liegenschaften werden zeitweilig behindert und gesperrt.
- Eine Umleitung für den motorisierten Verkehr und die Fussgänger wird signalisiert.
- Die Erschliessung der Anwohner des betroffenen Strassenabschnitts erfolgt via Vorstadtstrasse.

Dauer: ca. Dienstag, 14. April 2020 bis ca. Freitag, 31. Juli 2020

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 7. Februar 2020 sca/rom

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

EINWOHNERGEMEINDE MÜMLISWIL-RAMISWIL

Verkehrsbeschränkung in Mümliswil-Ramiswil

Im Zusammenhang mit den Strassenbauarbeiten an der Dorfstrasse

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil:

Wegen Strassen- und Werkleitungsarbeiten an der Dorfstrasse sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Das Verbot für Motorwagen und Motorräder (2.13) auf dem Bachweg wird vorübergehend aufgehoben.
- Auf der Strasse Bachweg Nord gilt die Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.
- Der Verkehr auf dem Bachweg Nord wird einseitig mittels einer Lichtsignalanlage im Wechselverkehr geführt.
- Auf der Strasse Bachweg Nord gilt ein Verbot für Fussgänger (2.15).
- Auf der Strasse Linie gilt ein Verbot für Motorwagen (2.03). Ausgenommen sind Zubringer.
- Das Verbot für Motorwagen, Motorräder und Motorfahräder (2.14) auf der Weihermattstrasse und der Rainmattstrasse (Teilstück Nord) wird vorübergehend aufgehoben.

Dauer: ca. Dienstag, 14. April 2020 bis ca. Freitag, 31. Juli 2020

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Mümliswil-Ramiswil, 7. Februar 2020
wil

Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil
Einwohnergemeinderat

N

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Nunningen /
Kleine Seite / Zullwiler-, Bretzwilerstrasse
Knoten Dorfplatz**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassenbauarbeiten sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Der Verkehr wird im Baubereich einspurig geführt und mit Lichtsignalanlage (Busbevorzugung) geregelt. Die Fahrbahn wird verengt.
- Die Ein- / Ausfahrten der angrenzenden Gemeindestrassen und privaten Liegenschaften werden zeitweilig behindert oder gesperrt.
- Das direkte Einbiegen ab der Zullwilerstrasse in Richtung Grellingen (und Gegenrichtung) ist für Anhängerzüge während der ersten Bauphase nicht möglich. Eine Umleitung wird signalisiert.

- Fussgänger werden innerhalb der Baustelle umgeleitet. Der Fussgängerstreifen bei der Zehntenscheune wird vorübergehend aufgehoben.

Dauer: Montag, 23. März 2020 bis Freitag, 15. Mai 2020

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 20. März 2020 doe/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

O

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN
EINWOHNERGEMEINDE OBERDORF

**Oberdorf /
Weissensteinstrasse
Eindolung Wildbach Zentrum**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Instandsetzungsarbeiten an der Eindolung Wildbach Zentrum an der Weissensteinstrasse in Oberdorf sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich auf eine Fahrspur verengt und der Verkehr mit einer Lichtsignalanlage geregelt.
- Die Höchstgeschwindigkeit wird von der Weissensteinstrasse Nr. 72 bis zur Weissensteinstrasse Nr. 102 in beiden Richtungen auf 30 km/h herabgesetzt.
- Die Fussgänger werden innerhalb der Baustelle umgeleitet.
- Die Bushaltestelle Dorfplatz, Fahrtrichtung Solothurn, wird auf die Höhe Weissensteinstrasse Nr. 77 verschoben.
- Zeitweise Einschränkungen oder Sperrungen privater oder kommunaler Erschliessungen.
- Leegasse: Vollständige Sperre für den motorisierten Verkehr bei der Einmündung in die Weissensteinstrasse.
- Rüttenenstrasse: Einbahnregime Fahrtrichtung Westen im Einmündungsbereich zur Leegasse.
- Kirchgasse: Einbahnregime Fahrtrichtung Westen im Abschnitt Weissensteinstrasse bis Einfahrt katholische Kirche.
- Engelweg: Einbahnregime Fahrtrichtung Süden und Verbot für Lastwagen.

- Geisshubelweg: Fahrverbot für Lastwagen. Die Umleitung ist signalisiert.

Dauer: Montag, 23. März 2020 bis Freitag, 18. Dezember 2020

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 6. März 2020 kur/rom

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

P

Q

R

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Riedholz / Flumenthal /
Umgestaltung Kreuzung Hinterriedholz**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Vorbereitungsarbeiten für die Umgestaltung der Kreuzung Hinterriedholz sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt.
- Velo und Fussgänger werden durch die Baustelle geleitet.

- Die Höchstgeschwindigkeit wird im Baustellenbereich auf 50 km/h herabgesetzt.

Dauer: Montag, 13. Januar bis ca. Freitag, 27. März 2020

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 10. Januar 2020 fux/rom

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN
AARE SEELAND MOBIL AG

**Riedholz, Flumenthal, Hubersdorf /
Baselstrasse
Knoten Hinterriedholz**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Strassen- und Bahnbauarbeiten für die "Sanierung Knoten Hinterriedholz inkl. Bahntrasse und Bahnübergang km 5.263" sind folgende Verkehrsmassnahmen notwendig:

- Verengen der Fahrspuren im Baustellenbereich und Herabsetzen der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h.
- Velo und Fussgänger werden durch die Baustelle geleitet.
- Sperrung der Waldaustrasse in Flumenthal im Abschnitt Erschliessungsstrasse Kieswerk bis Knoten Hinterriedholz. Der Verkehr wird über die Attisholzstrasse in Riedholz umgeleitet.
- Verbot für Linksabbiegen bei der Günsbergstrasse in beide Richtungen. Der Verkehr von Solothurn in Richtung Hubersdorf wird über den provisorischen Kreis in Flumenthal umgeleitet. Der Verkehr von Hubersdorf in Richtung Flumenthal / Wiedlisbach wird über die Scheidwegen- / Hauptstrasse in Hubersdorf umgeleitet.
- Ergänzende Massnahmen in Hubersdorf:
 - Scheidwegenstrasse Abschnitt Schulhaus- bis Hauptstrasse: Herabsetzen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h, Halteverbot und Einbahn Richtung Osten, ausgenommen Velo.

- Hauptstrasse Abschnitt nördlicher Waldrand bis Kantonsstrasse in Flumenthal: Herabsetzen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h und Einbahn Richtung Süden, ausgenommen Velo.
- Knoten Haupt- / Niederwilstrasse und angrenzend: Herabsetzen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h.
- Ergänzende Massnahmen in Riedholz:
 - Attisholzstrasse beim Restaurant Attisholz: Herabsetzen der Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h und markieren eines Fussgängerstreifens.
 - Knoten Basel- / Attisholzstrasse: Herabsetzen der Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h.
 - Schützenweg beim Kleinkaliberschiessstand: Sperre für den motorisierten Verkehr, ausgenommen Velo, Fussgänger, kommunale und landwirtschaftliche Fahrzeuge.
- Ergänzende Massnahmen Flumenthal:
 - Hubersdorfstrasse: Herabsetzen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h und Einbahn Richtung Süden, ausgenommen Velo.
 - Höflisgasse: Sperre Ein- / Ausfahrt in die Waldaustrasse für den motorisierten Verkehr.

Dauer: Montag, 30. März 2020 bis Dienstag, 1. Dezember 2020

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 6. März 2020 por/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Riedholz, Ortsteil Niederwil /
Günsbergstrasse**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Bauarbeiten für den Ersatz und die Sanierung der bestehenden Abwasserleitung, Abschnitt Einmündung Balmstrasse bis Liegenschaft Nr. 19, wird die Durchfahrt auf der Günsbergstrasse erschwert und muss mit einer Lichtsignalanlage geregelt werden.

Dauer: Montag, 20. Januar 2020 bis Montag, 4. Mai 2020

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 10. Januar 2020 cap/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Rüttenen /
Hauptstrasse
Bereich Eindolung Chesselbach**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Bauarbeiten an der Eindolung Chesselbach (Instandsetzung / Ersatz / Offenlegung) und infolge Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten sind auf der Hauptstrasse im Bereich der Nrn. 59 bis 72 folgende Verkehrsbeschränkungen erforderlich:

- Im Baustellenbereich wird der Verkehr einspurig geführt und mit einer Lichtsignalanlage geregelt.
- Die Geschwindigkeit im Baustellenbereich wird von 50 km/h auf 30 km/h reduziert.
- Die Fussgänger werden im Baustellenbereich umgeleitet.
- Private Zugänge und Zufahrten zu den Liegenschaften können grundsätzlich gewährleistet werden. Ausnahmen wie vorübergehende Schliessungen oder Verlegungen werden mit den betroffenen Eigentümern oder Mietern frühzeitig besprochen.

Dauer: Montag, 1. Juli 2019 bis Montag, 30. November 2020

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 7. Juni 2019 hof/rom

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

S

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Schönenwerd / Eppenbergtunnel /
Aarauerstrasse H5 / Hauptstrasse H5
Ausserortsbereich**

Gestützt auf § 5 lit. d der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen dem Bau des Eppenbergtunnels und den damit verbundenen Strassenumlegungen wird im Ausserortsbereich auf der Verbindungsstrasse H5 zwischen Schönenwerd und Wöschnau bis Ende August 2015 die Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h begrenzt. Im Anschluss wird auf dem gleichen Abschnitt die Höchstgeschwindigkeit bis ca. Ende 2020 auf 50 km/h reduziert.

Dauer: 27. Mai 2015 bis ca. Ende 2020

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen schriftlich Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 15. Mai 2015 frt/scs

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

T

U

V

W

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Winznau /
Trimbacher- und Oltnerstrasse
Bereich "Hölzli" ausserorts
Schutzbauten gegen Stein- und Blockschlag**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Holzereiarbeiten sind folgende Verkehrsmassnahmen erforderlich:

- Die Fahrbahn wird zeitweise für jeglichen Verkehr gesperrt. Die Totalsperrungen dauern jeweils rund 5 Minuten. Auf den Busverkehr wird bei den Totalsperrungen Rücksicht genommen.
- Die Fahrbahn wird im Baustellenbereich verengt und der Verkehr durch Verkehrsdienst oder mittels Lichtsignalanlage mit Busbevorzugung geregelt.
- Die Zufahrten (Zubringerdienst) zu den angrenzenden Liegenschaften werden zeitweise eingeschränkt bzw. aufgehoben.
- Die betroffenen Waldwege im Bereich "Hölzli" werden bei Bedarf gesperrt.

Dauer: Montag, 23. März bis Freitag, 3. April 2020

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt II, Olten, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Witterswil /
Bahnhof- und Benkenstrasse
Ettingerstrasse bis TZW Technologiezentrum Witterswil**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen der laufenden Bauarbeiten Strassenbau- / Werkleitungs- und Kanalisationsarbeiten sind folgende Verkehrsmassnahmen als Ergänzung zu den bereits verfügbaren erforderlich:

- Die Durchfahrt für Lastwagen ist in beiden Fahrtrichtungen an der Bahnhofstrasse und Benkenstrasse zwischen Ettingerstrasse und TZW Technologiezentrum Witterswil verboten. Vom Verbot ausgenommen ist der Zubringerdienst.
- Die Durchfahrt für Motorwagen und Motorräder ist in beiden Fahrtrichtungen in der Achse «Burgunderstrasse» und «In den Reben» verboten. Vom Verbot ausgenommen ist der Zubringerdienst.
- Parkverbote auf Gemeindestrassen in beiden Fahrtrichtungen im Falle von Engpässen.

Dauer: ab Montag, 10. Juni 2019 bis ca. Juli 2020.

Gegen die verfügte Massnahme kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde soll einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt III, Dornach, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 24. Mai 2019 fad/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger

X

Y

Z

BAU- UND JUSTIZDEPARTEMENT DES KANTONS SOLOTHURN

**Zuchwil /
Luterbachstrasse
Abschnitt Einfahrt Amselweg bis Emmenbrücke**

Gestützt auf § 5 lit. d) der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978

verfügt das Bau- und Justizdepartement:

Wegen Bauarbeiten in beiden Richtungen wird die Durchfahrt auf der Luterbachstrasse erschwert. Der Verkehr wird mittels Verkehrsdienst geregelt. Es ist mit Wartezeiten zu rechnen, der Busdienst bleibt gewährleistet.

**Dauer: Mittwoch, 19. Februar 2020 bis Freitag, 20. März 2020
10 Werktage von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (je nach Witterung)**

Die Signalisation wird durch den Unternehmer im Einvernehmen mit dem Kreisbauamt I, Zuchwil, und der Kantonspolizei, Abteilung Verkehrstechnik, vorgenommen.

Die zuständigen Polizeiorgane werden mit der Verkehrskontrolle beauftragt.

Solothurn, 14. Februar 2020 fux/zea

Bau- und Justizdepartement
Der Kantonsingenieur
Peter Heiniger